



## Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 22.02.2024

Vorlage Nr.: 2024-006

TOP: 3

Status: Öffentlich

### Kommunales Betreuungsangebot

---

#### I. Sachverhalt

##### a) Abrechnung Schuljahr 2022/23

###### Einnahmen:

Zuweisung Bundesfreiwilligendienst	3.600,00 €
Zuschuss Land „Verlässliche Grundschule“	5.542,00 €
Elternbeiträge	<u>9.542,50 €</u>
Gesamteinnahmen	18.684,50 €

###### Ausgaben:

Sachkosten	55,94 €
Personalausgaben	<u>23.876,03 €</u>
Gesamtkosten	23.931,97 €

**= Abmangel 5.247,47 €**

Aufgrund geringerer Anmeldezahlen im Vergleich zur ursprünglichen Planung, besonders in der Ferienbetreuung, ergibt sich ein Abmangel von 22 Prozent. Dieser muss aus Steuermitteln ausgeglichen werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Personalkosten durch die Tarifeinigung 2023 mittlerweile um über 10 Prozent gestiegen sind. Für das Schuljahr 2024/25 ist daher eine Anpassung der Elternbeiträge erforderlich.

##### b) Bericht über die Ergebnisse der Elternumfrage

Im November hat die Gemeinde eine Umfrage zur Nutzung des kommunalen Betreuungsangebots unter den Eltern der Grundschule durchgeführt. Zum Zeitpunkt der Umfrage besuchten 69 Schülerinnen und Schüler die Schule. 39 Eltern beteiligten sich an der Umfrage, wovon 14 das Angebot aktuell nutzen und 25 nicht. Die detaillierten Ergebnisse finden Sie in der Anlage.

Bei der Auswertung zeigte sich, dass die Nutzer das Betreuungsangebot ganz überwiegend als „sehr gut“ oder „gut“ bewerten. Von wenigen Nutzern wurde eine Verlängerung der Betreuungszeit oder das Angebot eines Mittagessens vorgeschlagen.

Von den Nichtnutzern gab die Mehrzahl an, dass sie über eine andere Betreuungsmöglichkeit verfügen und das Angebot daher nicht benötigen. Lediglich in drei Fällen wurden die Kosten, in zwei Fällen die angebotenen Zeiten und in einem Fall die Qualität als Gründe genannt.

Im Ergebnis zeigt sich damit eine **hohe Zufriedenheit mit dem Angebot**, bei gleichzeitig **geringem Bedarf**. Dies deutet daraufhin, dass eine Ausweitung des Angebots aktuell nicht zu einer größeren Nachfrage führen würde.

### **c) Ausblick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27**

Das Ganztagsförderungsgesetz beinhaltet die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschul Kinder ab dem Jahr 2026. Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. So hat ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 – 4 einen Anspruch auf eine ganztägige Betreuung.

Der Rechtsanspruch sieht einen Betreuungsumfang von acht Zeitstunden an allen Werktagen – die Schultage sind – vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch gilt auch in den Ferien. Länder können eine Schließzeit bis maximal vier Wochen regeln. Der Rechtsanspruch endet mit Eintritt in die fünfte Klasse. Er umfasst also auch noch die Sommerferien nach Ende der vierten Klasse. Eine Pflicht, das Betreuungsangebot in Anspruch zu nehmen, besteht nicht. Die Eltern entscheiden nach ihrem Bedarf. Für das Betreuungsangebot kann ein Entgelt erhoben werden.

In Baden-Württemberg sind keine Qualitätsanforderungen hinsichtlich Personal, Räumlichkeiten und pädagogischem Konzept vorgesehen. Das Betreuungsangebot kann in Schechingen dadurch mit dem vorhandenen Personal und in den vorhandenen Räumlichkeiten durchgeführt werden. Es ist möglich und wird ausdrücklich von der Gemeinde befürwortet, Vereinsangebote aus den Bereichen Kultur und Sport einzubinden.

Da das Angebot künftig – sofern von Eltern nachgefragt – an fünf Werktagen 8 Stunden umfassen muss und maximal 4 Wochen Schließzeit erlaubt sind, werden die Personalkosten für das Angebot stark steigen. Ein höherer Elternbeitrag, ein stärkerer Steuerzuschuss oder eine Kombination aus beidem sind zur Finanzierung des Betreuungsangebots daher unumgänglich. Der Gemeinderat muss sich spätestens im Frühjahr 2026 über das Angebot und die Elternbeiträge Gedanken machen.

## **II. Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

## **III. Anlagen**

- Ergebnisse der Elternumfrage in der Übersicht